



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Jahresbericht Fußball für die Saison 2011/12

Berichtszeitraum: 01.07.2011 – 30.06.2012

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW)

Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

(gekürzte Fassung)



Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Datenbasis	4
3. Veranstaltungslage	5
4. Störerlage	5
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	10
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	12
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	15
5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten	15
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	15
5.7 Tatorte	15
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	16
5.9 Absprachen	17
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	18
5.11 Stadionverbote	19
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	19
7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft	21
7.1 Gruppenphase der EURO 2012 in der Ukraine, 09. bis 17.06.2012	21
7.2 Viertelfinale, D – Griechenland, Fr., 22.06.2012, 20:45 Uhr, in Danzig	21
7.3 Halbfinale, D – Italien, Do., 28.06.2012, 20:45 Uhr, in Warschau	22
Anlage 1 Gesamtübersicht	24
Anlage 2 Strafverfahren	28
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	28
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	29
Anlage 4 Freiheitsentziehungen	32
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)	33

1. Zusammenfassung

Gewalttätige Ausschreitungen durch Fußballfans bewegen sich seit Jahren auf einem seit der Spielzeit 2000/01 saisonal schwankenden, jedoch zunehmend höheren Niveau. So handelt es sich bei den Kennzahlen in den drei nachfolgend genannten Bereichen: Strafverfahren, Verletzte und Arbeitsstunden im Berichtszeitraum um die höchsten Zahlen der letzten zwölf Jahre. Darüber hinaus lag die Anzahl der an den Standorten beider Bundesligen in der Saison 2011/12 eingeleiteten Strafverfahren um ca. 70, die der geleisteten Arbeitsstunden um ca. 40 und die der Verletzten um ca. 120 Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre. Auch wenn demgegenüber die Anzahl der Freiheitsentziehungen in der Saison 2008/09 einmalig höher gelegen hatte, als im Berichtszeitraum, liegt die aktuelle Anzahl von 7.298 freiheitsentziehenden Maßnahmen mit ca. 14 Prozent ebenfalls über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele im Berichtszeitraum wurden folgende statistische Daten festgestellt:

- 7.298 freiheitsentziehende Maßnahmen
- 8.143 eingeleitete Strafverfahren
- 1.142 verletzte Personen (keine Unfallopfer)
- 1.888.525 Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung

Auch die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine von Bundes- bis Regionalliga weisen mit etwa 16.500 Personen im Berichtszeitraum eine Steigerungsrate von ca. zehn Prozent gegenüber der Saison 2010/11 auf. Neben den saisonbedingten Schwankungen aufgrund des Auf- und Abstiegs bestimmter Vereine, die sich auch auf andere Kennzahlen auswirken, ist der zuvor genannte Anstieg der Gesamtzahl der Personen der Kategorien B und C um ca. 1.600 Personen im Vergleich zur Saison 2010/11 im Wesentlichen auf die bereits vor der Saison absehbare brisante Zusammensetzung der 2. BL mit den Absteigern aus der BL: Eintracht Frankfurt und FC St. Pauli und den Aufsteigern aus der 3. Liga: FC Hansa Rostock, Eintracht Braunschweig, SG Dynamo Dresden zurückzu-

führen, die allein in dieser Liga zu einem Anstieg des dort tätigen Gewaltpotenzials um ca. 1.100 Personen geführte hatte, während der Anteil dieses Potenzials in den anderen Ligen lediglich im Rahmen der Neubewertung einzelner Störergruppen zu geringeren Zuwächsen geführt hatte.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2011/12 gehörten 36 Vereine der Bundesliga (18) und der 2. Bundesliga (18) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben. Eine abweichende Datenbasis ist jeweils besonders gekennzeichnet.

Sofern nicht besonders gekennzeichnet, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen, die in den Spielorten beider Bundesligen ausgetragen wurden.

Bezogen auf den Spielbetrieb der 2008/2009 neu gegründeten 3. Liga mit 20 Vereinen sind Daten der 380 Verlaufsberichte (inklusive Nacherhebung im Rahmen der regelmäßigen ZIS-Lagedarstellung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen, der im Berichtszeitraum die vierte Spielzeit in Folge in drei Gruppen, jedoch aktuell mit insgesamt 55 Vereinen, durchgeführt worden war, sind Daten der 954 Verlaufsberichte (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Darstellung Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

3. Veranstaltungslage

Der Jahresbericht erfasst **757** Fußballspiele (Vorjahr 750), die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:

Ligaspiele

- Bundesliga	306	(306)
- 2. Bundesliga	306	(306)
- DFB-Pokal	32	(30)
- UEFA-Clubwettbewerb	30	(30)
- Nationalmannschaften	8	(15)
- Sonstige	75	(63)

Die Spiele der beiden Profiligen wurden von insgesamt ca. 18,7 Millionen Zuschauern (Vorjahr: ca. 17,4 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 13,5 Mio	ca. 44.300
2. Bundesliga	ca. 5,2 Mio	ca. 17.200

4. Störerlage

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

Zahlreiche Polizeibehörden berichten über das nunmehr seit mehr als zehn Jahren festzustellende, vermehrte Auftreten von Angehörigen so genannter "Ultra"-Gruppierungen in den Anhängerschaften nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL, 2. BL, 3. Liga, RL). Nach dem Vorbild vergleichbarer Gruppen in Italien hatten sie sich anfänglich zum Ziel gesetzt, durch „choreografische Aktionen“ - insbesondere auch durch das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände - ihre besondere Verbundenheit zum Verein zu dokumentieren und eine "südländische" Atmosphäre in den Stadien zu erzeugen.

Häufig findet das Zünden von Pyrotechnik - insbesondere im Stehplatzbereich - im Sichtschutz übergroßer, teilweise den ganzen Fanblock überspannender Fahnen und Transparente statt, wodurch u.a. Videoüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitskräfte unterlaufen werden. Dem gleichen Zweck dienen zur Vermummung hochgezogene Schals bzw. ins Gesicht heruntergezogene Kapuzen. Durch die starke Rauchentwicklung kommt es regelmäßig zu teilweise erheblichen Gesundheitsschädigungen, von denen auch eine Vielzahl unbeteiligter Stadionbesucher betroffen ist (siehe hierzu auch Nr. 5.2).

Gerade unter Berücksichtigung ihrer behaupteten oder tatsächlichen Zielrichtung treten „Ultras“ selten als Einzelpersonen, sondern nahezu ausschließlich in Gruppen auf. Sie unterliegen daher den gleichen gruppenspezifischen Prozessen wie andere (Zuschauer)Gruppen. Die Kategorien A, B und C, deren einziges Unterscheidungskriterium die unterschiedliche Ausprägung der Neigung zu Gewalttaten ist, sind somit auch auf Ultras anwendbar. In diesem Zusammenhang berichten einzelne Polizeibehörden über einen zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszene. Signifikante Beispiele hierfür sind:

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren und unter Verzicht auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte, ins Stadion zu gelangen
- Aufziehen, großflächiger, teilweise blocküberspannender, Banner
- Wechsel der Kleidung bzw. Vermummung im Schutz der Banner
- gesteuertes, zeitgleiches Abrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando
- nach Erlöschen der Pyrotechnik, erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel der Kleidung
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren.

Obwohl die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der „Ultra“-Gruppierungen zwischen 18 und 25 Jahre alt ist und von den berichtenden Polizeibehörden mehrheitlich zwar (noch) in die Kategorie A eingestuft wird, deuten der in Nummer 5.3 sowie Anlage 5 beschriebene hohe Anteil der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen

sowie insbesondere die Steigerung in der Gruppe der über 25-jährigen auf eine vermehrte Teilnahme älterer Personen dieser Szene an Störerhandlungen hin.

Darüber hinaus wird auch zunehmend über eine Steigerung der Aggressivität von Angehörigen der „Ultra“-Gruppierungen sowie eine Solidarisierung gegenüber Mitarbeitern der Ordnungsdienste und Einsatzkräften der Polizei berichtet, wenn diese gegen Mitglieder der jeweiligen Gruppe einschreiten. Teilweise mussten sich Ordner und auch Polizeikräfte bei derartigen Situationen zurückziehen, um sich nicht weiter selbst zu gefährden bzw. eine weitergehende Eskalation zu vermeiden. Ein Beispiel für eine entsprechende Situation waren die schweren Ausschreitungen Dresdener Störergruppen anlässlich des Spieles der 2. Hauptrunde des DFB-Pokals zwischen Borussia Dortmund und Dynamo Dresden (Di., 25.10.2011).

Derartige Verhaltensweisen, in der Entwicklung auch aus der Vergangenheit bereits bekannt, sind im Berichtszeitraum vermehrt beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst wurden. Teile der „Ultra“-Gruppierungen werden durch die berichtenden Polizeibehörden daher ohne Einschränkung in die Kategorien B und C eingestuft.

Auch liegen Hinweise auf einen zunehmenden Einfluss von Angehörigen der Ultraszenen in offiziellen Gremien der jeweiligen Heimvereine vor.

Die **geschätzten** Angaben der Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (gewaltsuchend/zur Gewalt entschlossen) in den Anhängerschaften beider Profiligen summieren sich auf **11.373** Personen (Vorjahr ca. 9.685):

	Kat. B	Kat. C	Summe
Bundesliga (BL)	4.570	1.675	6.245
2. Bundesliga (2. BL)	<u>3.910</u>	<u>1.218</u>	<u>5.128</u>
Gesamt	8.480	2.893	11.373

Gegenüber der vorhergehenden Saison 2010/11 war damit ein Anstieg des Gesamtpotenzials um insgesamt **1.688** Personen (+ 17,5 Prozent) dieser Kategorien zu verzeichnen. Der rechnerische Durchschnitt liegt bei **316** Personen dieser Kategorien je Verein in beiden Bundesligen. Wie bereits in der Zusammenfassung ausgeführt, ist dieser Anstieg der Gesamtzahl der Personen der Kate-

gorien B und C um ca. 1.700 Personen im Vergleich zur Saison 2010/11 im Wesentlichen auf die bereits vor der Saison absehbare brisante Zusammensetzung der 2. BL mit den Absteigern aus der BL (Eintracht Frankfurt und FC St. Pauli) und den Aufsteigern aus der 3. Liga (FC Hansa Rostock, Eintracht Braunschweig, SG Dynamo Dresden) zurückzuführen, die allein in dieser Liga zu einem Anstieg des dort tätigen Gewaltpotenzials um ca. 1.100 Personen geführt hatte. Der Anteil dieses Potenzials in der Bundesliga hatte lediglich im Rahmen der Neubewertung einzelner Störergruppen und auch durch auf-/abstiegsbedingte Schwankungen zu einem geringeren Zuwachs geführt.

Für den Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon zwei nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaften von Bundesligisten, liegt die Gesamtanzahl der Personen der Kategorien B und C bei ca. 2.300 Personen (Vorjahr ca. 3.000), was einem Durchschnitt von ca. 130 Personen dieser Kategorien je Verein entspricht.

	Kat. B	Kat. C	Summe
3. Liga	1.810	526	2.336

Für den Bereich der drei Regionalligen mit insgesamt 55 Vereinen in der Saison 2011/12 hat es auf- und abstiegsbedingt einen deutlichen Anstieg des Gewaltpotenzials gegeben (so lag die Gesamtanzahl an Personen der Kategorien B und C im Berichtszeitraum bei ca. 2.780, was einem Zuwachs gegenüber der Saison 2010/11 um ca. 25 Prozent entspricht). Beispielhaft sei hier nur der Verein Rot-Weiß Essen angeführt, dessen Problemfanpotenzial nach dem Aufstieg aus der NRW-Liga in die RL West erstmalig wieder in die nachfolgende Übersicht eingeflossen ist. In dieser Übersicht wurde das Potenzial der Vereine, die sowohl in den Bundesligen als auch in den Regionalligen (II. Mannschaften) vertreten sind, und das personell, unabhängig von der Spielklasse, nahezu identisch ist, nicht erneut berücksichtigt.

	Kat. B	Kat. C	Summe
Regionalliga Nord	936	232	1.168
Regionalliga West	768	199	967
Regionalliga Süd	440	205	645
Gesamt	2.144	636	2.780

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

In **13** Standorten (Vorjahr 16) ist nach Einschätzung der zuständigen Polizeibehörden von einer teilweisen personellen Überschneidung der jeweiligen Fußballszenen mit den rechten Szenen auszugehen. Hierbei handelt es sich um **5** (Vorjahr 5) Bundesligastandorte mit zusammen **133** (Vorjahr 131) der rechten Szene zuzurechnenden Personen der Kategorien B und C und um **8** (Vorjahr 11) Zweitligastandorte mit zusammen **245** (Vorjahr 303) Personen. Saisonale Schwankungen hängen insbesondere mit dem Auf- und Abstieg von Vereinen zusammen, die in unterschiedlichem Ausmaß von solchen Anhängern betroffen sind. Wie auch in den Vorjahren liegt der Anteil des rechtsmotivierten Potenzials in den gewaltbereiten Szenen beider Bundesligen mit aktuell 3,3 (Vorjahr: 4,5) weiterhin unter fünf Prozent.

Nachdem sich die Anzahl der Straftaten gem. § 86 a StGB in der Spielzeit 2008/09 von insgesamt 134 Verfahren innerhalb von zwei Jahren auf 74 in der Saison 2010/11 nahezu halbiert hatte, war im Berichtszeitraum eine Zunahme um ca. 30 Prozent auf 97 Verfahren zu verzeichnen. Auf der Basis der zuvor genannten Zahlenangaben der zurückliegenden Spielzeiten sowie der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierten Handlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

Darüber hinaus berichtete eine Zweitligabehörde, dass die überwiegende Mehrzahl ihrer den Ultras bzw. Skinheads zuzurechnenden Problemfans der linksmotivierten Szene zuzurechnen ist und sich auch an Aktionen anlässlich von Demonstrationen der linken Szene beteiligt.

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in 23 (zwölf BL, elf 2. BL) Standorten vor (Vorjahr: 15, davon neun BL, sechs 2. BL).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen wurden **1.142** Personen verletzt (Vorjahr 846), davon **235** Polizeibeamte (**122** BL, **113** 2. BL), **514** Störer (**223** BL, **291** 2. BL) und **393** Unbeteiligte (**258** BL, **135** 2. BL). Die Gesamtanzahl der Verletzten stellt einen Höchststand der letzten zwölf Jahre dar und ist insbesondere dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen.

Unfallopfer sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt; weitergehende Erkenntnisse über den Grad der Verletzungen und deren Ursachen liegen nicht vor (abweichende Datenbasis: Verlaufsberichte der Polizeibehörden ohne Nacherhebung).

Im Bereich der 3. Liga wurden **236** Personen verletzt (Vorjahr 231), davon **103** Polizeibeamte, **54** Störer und **79** Unbeteiligte.

Anlässlich der Spiele in den drei Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **138** Personen verletzt (**57** RL Nord, **51** RL West, **30** RL Süd), davon **35** Polizeibeamte (**21** RL Nord, **9** RL West, **5** RL Süd), **67** Störer (**28** RL Nord, **30** RL West, **9** RL Süd) und **36** Unbeteiligte (**8** RL Nord, **12** RL West, **16** RL Süd).

5.2 Strafverfahren

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **8.143** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 5.818), davon **6.069** durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **2.074** durch die Bundespolizei. Dieser Gesamtanstieg von insgesamt 2.325 Ermittlungsverfahren entspricht einer Steigerungsquote von ca. 40 Prozent. Wie auch bei den anderen Kennzahlen entfällt mit ca. 30 % das Gros dieses Anstieges auf den Spielbetrieb der 2. Bundesliga. Weitere ca. 27 % dieses Zuwachses sind dem außerordentlichen Anstieg (+ 77 %) der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Sprengstoff-Gesetz zuzurechnen. Ursächlich hierfür dürfte die zu Beginn des Berichtszeitraumes geführte Diskussion um die Legalisierung von Pyrotechnik in Fußballstadien gewesen sein, die seitens der Fußballverbände (DFB und DFL) in einer Presseerklärung vom 02. November 2011 mit einer Absage der Legalisierung beendet worden war. In ihrer 193. Sitzung (08./09. Dezember 2011) hatte die Innenministerkonferenz dieses eindeutige Votum gegen Pyrotechnik zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran hatte der Vorsitzende des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit, angesiedelt beim Ministerium für Inneres und

Kommunales des Landes NRW, am 09. Dezember 2011 alle Länder und die BPOL gebeten, dass die einsatzführenden Polizeibehörden keine Zweifel an der klaren Absage aufkommen lassen und jeglichen Versuchen, Pyrotechnik im Stadion zuzulassen, konsequent entgegenwirken. Dieser Hinweis dürfte zu einer weiteren Intensivierung der Strafverfolgungsmaßnahmen mit der Folge eines außerordentlichen Anstieges der eingeleiteten Ermittlungsverfahren geführt haben.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder Folgendes (Vorjahreswerte in Klammern):

Strafverfahren	Gesamt		Durchschnitt je Spiel	
Bundesliga	2.916	(2.542)	9,5	(8,3)
2. Bundesliga	1.588	(1.148)	5,2	(3,6)
DFB-Pokal	459	(159)	14,3	(5,3)
UEFA-Clubwettbewerbe	512	(153)	17,0	(5,1)
Länderspiele	40	(32)	5,0	(2,1)
Sonstige	554	(259)	7,4	(4,1)

Die **2.074** (Vorjahr 1.525) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf (Vorjahreswerte in Klammern, sofern vorhanden):

Bundesliga	1.047	(921)
2. Bundesliga	766	(419)
DFB-Pokal	113	(124)
UEFA-Clubwettbewerbe	23	(35)
Länderspiele	10	(16)
Sonstige	115	(10)

Wie in der Saison 2010/11 entfielen fast die Hälfte aller Verfahren (44,7 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf anlasstypische Gewaltdelikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung) sowie Straftaten gem. § 86 a StGB (siehe auch Anlagen 2 und 3). Wenn hierunter zusätzlich auch noch die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, die aufgrund der Emissionen häufig zu Gesundheitsschäden bei Umherstehenden führen, erhöht sich dieser Anteil auf 62,5 Prozent.

Bezüglich dieser Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der insgesamt 8.143 Verfahren und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur Entwicklung siehe Anlage 3, Seite 1):

Strafverfahren	Anteil in %		Zu-/Abnahme in %	
Körperverletzungen	22,5	(27,0)	+ 16,5	(+ 9,2)
Widerstand	4,6	(5,6)	+ 21,2	(- 5,5)
Landfriedensbruch	7,6	(5,4)	+ 95,6	(- 28,1)
Sachbeschädigung	8,9	(8,2)	+ 51,6	(- 20,8)
Verstöße gegen das SprengG	17,8	(14,0)	+ 77,4	(+ 16,1)
Straftaten gem. § 86 a StGB	1,2	(1,3)	+ 31,1	(- 35,1)

Anlässlich der insgesamt 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **997** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr 1.305), davon **744** durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **253** durch die Bundespolizei.

Bei den insgesamt 954 Regionalligaspielen der Gruppen Nord, West und Süd der Saison 2011/12 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **486** Strafverfahren eingeleitet (Vorjahr: 459), davon **210** in der Regionalliga Nord, **158** in der Regionalliga West und **118** in der Regionalliga Süd. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **272** eingeleitete Strafverfahren (Vorjahr 200).

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **7.298** (Vorjahr 6.061) freiheitsentziehenden Maßnahmen erhöhte sich die Anzahl dieser Maßnahmen gegenüber der Saison 2010/11 um 20,4 Prozent. Auch wenn damit der Höchststand der letzten zwölf Spielzeiten aus der Saison 2008/09 nicht erreicht worden war, lag dieser Wert dennoch um ca. 14 Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre. Dies bestätigt das anhaltend hohe Niveau polizeilicher Einsatzerfordernisse im Bereich der Bundesligen. Eine durchgängige Verlagerung in untere Spielklassen ist nicht erkennbar.

Die angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf (Vorjahreswerte in Klammern, sofern vorhanden):

	StPO	Gefahrenabwehr
Polizeibehörden mit Vereinen der		
- Bundesliga	2.605 (2.324)	1.763 (1.513)
- 2. Bundesliga	1.444 (1.220)	872 (473)
Bundespolizei		
- Bundesliga	150 (200)	113 (168)
- 2. Bundesliga	43 (81)	308 (82)

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtzahlen ohne Bundespolizei und Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	1.824 (1.919)	6,0 (6,3)
2. Bundesliga	1.191 (1.060)	3,9 (3,5)
DFB – Pokal	224 (127)	7,0 (5,2)
UEFA – Pokal	426 (155)	14,2 (5,2)
Länderspiele	27 (31)	3,8 (2,1)
Sonstige	357 (252)	4,8 (4,0)

	PolG	Durchschnitt
Bundesliga	1.177 (1.302)	3,8 (4,6)
2. Bundesliga	595 (437)	1,9 (1,4)
DFB – Pokal	44 (43)	1,4 (1,4)
UEFA – Clubwettbewerbe	515 (62)	17,1 (2,1)
Länderspiele	6 (17)	0,8 (1,1)
Sonstige	298 (125)	4,0 (2,0)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen getrennt erfasst werden.

Nachdem hinsichtlich der von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffenen Altersgruppen in den Spielzeiten 2005/06 auf 2006/07 bzw. auf 2007/08 ein kontinuierlicher Anstieg in der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen um 1,8 bzw. 1,0 Prozent sowie in der Altersgruppe der 18- bis 20-jährigen zunächst ein Anstieg um 2,3 Prozent und anschließend eine Konstanz auf diesem Niveau fest-

zustellen war, hatte sich dieses hohe Niveau auch in der Saison 2008/09 insbesondere in der Altersgruppe der in dieser Zeit besonders aktiven 18- bis 20-jährigen bestätigt und mit ca. 25,5 Prozentanteil war ein neuer Höchststand erreicht worden.

Dementsprechend gehörte noch bis vor vier Jahren ein Viertel der von freiheitsentziehenden Maßnahmen Betroffenen zur Altersgruppe der 18- bis 20-jährigen. Während sich in der Saison 2009/10 der Anteil in den Altersgruppen der 14- bis 17-jährigen und 18- bis 20-jährigen um jeweils ca. 2,0 Prozent, in der Saison 2010/11 um jeweils weitere 1,0 Prozent und im Berichtszeitraum in der Altersgruppe der 18- bis 20-jährigen sogar um 3,0 Prozent reduziert hatte, korrespondierte dies mit einem Anstieg in der Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen innerhalb von drei Jahren um insgesamt 5,8 Prozent und bei der Gruppe der über 31-jährigen im gleichen Zeitraum um ca. 1,0 Prozent. Diese Werte sowie der Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der in Nr. 4 genannten Angehörigen der Ultraszenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine wider, die zunehmend Adressat polizeilicher Maßnahmen wurden und vermehrt nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter, sondern immer häufiger auch der Altersgruppe der über 25-jährigen angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.126** freiheitsentziehende Maßnahmen (Vorjahr 838) durchgeführt, davon **656** aus strafprozessualen und **470** aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **29** freiheitsentziehende Maßnahmen (Vorjahr 297), davon **16** aus strafprozessualen und **13** aus gefahrenabwehrenden Gründen.

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **577** (Vorjahr 655) und seitens der Bundespolizei **107** (Vorjahr 72) freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	StPO		PolG	
Regionalliga Nord	237	(226)	57	(119)
Regionalliga West	92	(124)	73	(85)
Regionalliga Süd	57	(41)	61	(60)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von sieben Polizeibehörden (drei BL sowie vier 2. BL) wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von Heimfans verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der Gästefans meldeten 24 Behörden (jeweils zwölf BL und 2. BL), während nach den Angaben von fünf Polizeibehörden (drei BL und zwei 2. BL) Heim- und Gästefans zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Zuschauerkategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

Personen der Kat. A in 19 Behörden (13 BL, sechs 2. BL),

Personen der Kat. B in 24 Behörden (zehn BL, 14 2. BL),

Personen der Kat. C in einer Behörde (2. BL),

Personen aller Kategorien gleichermaßen in einer Bundesligabehörde.

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Als bevorzugte Ziele gewalttätiger Ausschreitungen wurden in 21 (elf BL sowie zehn 2. BL) von 45 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten. Sechs Nennungen (vier BL und zwei 2. BL) beziehen sich auf Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von drei Bundesligabehörden richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. 13 Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte (fünf BL und acht 2. BL) sowie zwei auf Sachen (zwei 2. BL).

5.7 Tatorte

Nach 31 (17 BL und 14 2. BL) von 46 Nennungen (Mehrfachnennung war möglich) wurde der überwiegende Teil der berichteten Straftaten im Stadion bzw. im unmittelbaren, jedoch nicht näher definierbaren Umfeld der Stadien registriert. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass die Fußball-Gewalttäter die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten benötigen. Demgegenüber verzeichneten zehn Behörden (jeweils fünf BL und 2. BL) den überwiegenden Teil der Straftaten außerhalb der Stadien und ihrer unmittelbaren Umgebung im Verlauf der innerörtlichen An- und Abmarschwege und nur eine Bundesligabehörde ausschließlich im Stadtgebiet. Vier Behörden (eine BL und drei 2. BL) be-

richteten, dass die dort registrierten Straftaten zu annähernd gleichen Teilen innerhalb und außerhalb der eigenen Stadien begangen wurden.

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den 612 Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt 111 (65 BL, 46 2. BL) sogenannte „Transitsachverhalte“ berichtet. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz (zumindest zwei Strafverfahren eingeleitet) gekennzeichnet waren.

Von besonderer Bedeutung im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei war am 19.11.2011, gegen 19:30 Uhr, eine zufällige Reisewegüberschneidung von Kleingruppen Nürnberger (Rückreise vom Spiel beim FC Schalke 04) und Mainzer (Heimfahrt vom Spiel beim 1. FC Köln) Fußballfans im Hbf Köln. Dort war es aus nicht näher bekannten Gründen zu einer körperlichen Auseinandersetzung / einer „Rangelerei“ zwischen etwa 30 Personen der zuvor genannten Gruppen gekommen. Kurz darauf ist eine Person auf das Gleisbett gestürzt. Hier wurde der Geschädigte durch einen einfahrenden Regionalzug erfasst und schwer verletzt. Im Rahmen umgehend eingeleiteter Fahndungsmaßnahmen war ein mutmaßlicher Tatverdächtiger noch im Stadtgebiet Köln zunächst vorläufig festgenommen worden. Da der Tatverdacht jedoch nicht konkretisiert werden konnte, wurde die Person wieder entlassen. Aktuell ermittelt die zuständige Staatsanwaltschaft Köln weiterhin wegen versuchten Totschlages gegen Unbekannt.

Ein weiterer gravierender Reisewegsachverhalt ereignete sich in den Abendstunden des 04.03.2012 auf der Tank- und Rastanlage Siegburg Ost der BAB 3. Nach einer teilweise gemeinsamen Rückreise im Bereich der BAB 3 (Frankfurt – Köln) von verfeindeten (Problem)Fangruppen der Anhängerschaften von Borussia Mönchengladbach (Spiel in Nürnberg) und des 1. FC Köln (Spiel in Hoffenheim) war der Busfahrer eines Mönchengladbacher Fanbusses kurz vor der zuvor genannten Tank- und Rastanlage durch gemeinschaftliches Handeln der Fahrer mehrerer, mit Kölner Störern besetzter, PKW/Kleinbusse derart abgedrängt worden, so dass er die Tank- und Rastanlage anfahren musste. Anschließend folgten die Kölner Störer dem Bus, blockierten diesen kurz vor Erreichen der Tankstelle und ca. 20 bis 30, teilweise verummte und mit Schlagstöcken/Holzplatten bewaffnete Gewalttäter, formierten sich vor dem Bus. Darüber hinaus wurde dieser mit Steinen (teilweise in den Kölner Vereinsfarben lackiert) beworfen. Letztendlich gelang es dem Busfahrer, durch eine kurzfristig

entstandene Lücke wieder auf die BAB zu flüchten. Erst mit Eintreffen der ersten Einsatzfahrzeuge der Polizei gaben die Kölner Angreifer ihre Verfolgung des Busses auf. Im Zuge von Fahndungsmaßnahmen konnte ein Kleinbus mit insgesamt neun Kölner Beteiligten (Gruppierung „Wilde Horde“) an der AS Köln-Königsforst gestellt und die Tatverdächtigen vorläufig festgenommen werden. Nach Einrichtung einer Ermittlungsgruppe gelang es der Polizei Köln weitere Tatverdächtige zu ermitteln, so dass mit Beschluss des AG Köln am 15.03.2012 die zeitgleiche Durchsuchung der Wohnungen von 21 Beschuldigten sowie des Vereinsheimes der Kölner Ultragruppierung „Wilde Horde“ erfolgte und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden konnte. Mit Stand: Juli 2012 hatte sich der Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 28 Personen erhöht.

5.9 Absprachen

Der Trend der zurückliegenden Spielzeiten (beginnend mit der Saison 1997/98), dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigte sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Auch wenn nach der Anzahl der hier bekannt gewordenen Fälle die Gesamtanzahl nicht quantifizierbar ist, kann auch in diesem Bereich weiterhin eine Konstanz auf hohem Niveau unterstellt werden.

Häufig fanden verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. waren geplant, zu denen die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) bestand.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch mit PKW günstig zu erreichende Orte (z.B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

Um Aufklärungsmaßnahmen der Polizei zu erschweren und das vorzeitige Bekanntwerden abgesprochener Aktionen zu verhindern, treffen als Führungspersonen

sonen bzw. Organisatoren anerkannte Angehörige gewaltbereiter Gruppen im Vorfeld beabsichtigter Auseinandersetzungen die erforderlichen Absprachen i.d.R. über Mobilfunknetze. Sie schotten sich auch innerhalb der eigenen Szenen ab, so dass nur Einzelpersonen dieser Gruppen über Kenntnisse von Detailinformationen (Ort und Zeit) verfügen.

Die konspirative Vorgehensweise macht deutlich, dass die immer wieder insbesondere von Medienvertretern behauptete Aussage, Absprachen zu Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten "Hooliangruppen" würden im Internet getroffen, nicht begründet ist. Nach Erkenntnissen der berichtenden Polizeibehörden konnte bislang in keinem Fall der Nachweis erbracht werden, dass es im öffentlich zugänglichen Bereich des Internets konkrete Absprachen zu Auseinandersetzungen gegeben hat.

Im Vorfeld brisanter Begegnungen des nationalen wie auch internationalen Spielbetriebes stellen jedoch nach wie vor Personen, die nicht zwingend Angehörige gewaltbereiter Szenen sein müssen, kurze Berichte bzw. Diskussionsbeiträge auf bestimmte Internetseiten ein. Diese regelmäßig unter Pseudonymen verfassten Beiträge gehen nicht über die Qualität szenetypischer "Stimmungsmache", wie in vergleichbaren Äußerungen in Fan-Zines üblich, hinaus.

Aktuell finden sich nach Auseinandersetzungen auf Internetseiten, die regelmäßig von Fußballfans aller Kategorien genutzt werden, hin und wieder Berichte über diese Ausschreitungen. Unter nicht zuzuordnenden Fantasiebezeichnungen stellen Angehörige der jeweiligen Szenen diese Berichte häufig noch am selben Abend bzw. am Folgetag ins Internet ein, um sich sowie die eigene Gruppe nach außen darzustellen. Teilweise wird das Geschehen in diesen Beiträgen realitätsnah beschrieben, teilweise werden die geschilderten Auseinandersetzungen auch fantasievoll ausgeschmückt. Jedoch ist das Aufkommen dieser Berichte in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückgegangen.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.230** (503 BL, 371 2. BL, 356 ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der BPol) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 24 Vereinen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **34.644** (25.704 BL, 8.940 2. BL) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von Vereinen der Bundes- wie auch der 2. Bundesliga insgesamt 255 auf örtliche Stadien begrenzte sowie 1.035 bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Die 255 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf acht Vereine der Bundesliga und sechs Vereine der 2. Bundesliga. Die 1.035 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 18 Vereinen der Bundesliga und 17 der 2. Bundesliga ausgesprochen.

Die 1.035 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote resultieren aus einer Gesamtanzahl von ca. 15.400 Prüffällen (8.140 Strafverfahren, 7.298 freiheitsentziehende Maßnahmen, bei teilweise zu berücksichtigender Personenidentität). Dies deutet auf eine sehr weitgehende Zurückhaltung der Polizeibehörden und der Vereine in der Umsetzung dieses Instrumentariums hin.

Nach Angaben der Zentralstelle des DFB für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von Oktober 2012 insgesamt 2.709 solcher Verbote in Kraft (Stand September 2011: 2.576).

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Anlässlich der **757** (Vorjahr 750) erfassten Fußballspiele wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.365.557** Arbeitsstunden (Vorjahr 1.122.577) geleistet (+ 242.980 bzw. + 21,6 %). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **518.968** (Vorjahr 439.665) anlassbezogene Arbeitsstunden (+ 79.303 bzw. + 18,0 %).

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **1.884.525** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.449** Polizeibeamtinnen und -beamten (Vorjahr 1.202) nur für Fußballeinsätze, davon **1.050** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 864) der Polizeien der Länder und **398** Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 338) der Bundespolizei. Bei der zuvor genannten Gesamtzahl der Einsatzstunden handelt es sich nicht nur

um die Höchstzahl der letzten zwölf Jahre, sondern dieser Wert liegt zudem auch um ca. 44 Prozent über dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich Folgendes (Gesamtanzahl geleisteter Arbeitsstunden und Durchschnitt je Spiel; Vorjahreswerte in Klammern, für Bundespolizei: beide Bundesligen gesamt):

	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	546.347 (618.828)	1.785 (2.022)
- DFB-Pokal	48.730 (17.956)	2.436 (1.197)
2. Bundesliga		
- Liga	528.131 (309.529)	1.726 (1.012)
- DFB-Pokal	18.829 (27.300)	1.526 (1.820)
BPol		
- Bundesliga	208.318 (273.121)	681 (893)
- 2. Bundesliga	232.543 (99.949)	760 (327)
- DFB-Pokal	33.847 (30.347)	537 (482)
UEFA-Clubwettbewerbe		
- Länderpolizeien	129.026 (66.953)	4.301 (2.232)
- BPol	21.452 (21.477)	511 (580)
	Arbeitsstd.	Durchschnitt
Länderspiele		
- Länderpolizeien	15.555 (19.201)	1.944 (1.280)
- BPol	6.100 (10.603)	359 (505)
Sonstige		
- Länderpolizeien	78.938 (62.810)	1.053 (997)
- BPol	16.708 (4.168)	142 (219)

Die insgesamt 380 Spiele der dritten Saison der 3. Liga verursachten zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **331.319** Arbeitsstunden (Vorjahr 479.516), davon **263.035** durch die Polizeibehörden der Länder und **68.284** durch die Bundespolizei.

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2011/12 wurden insgesamt **273.852** Arbeitsstunden (Vorjahr 276.674) zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **203.821** (Regionalliga Nord: **103.843**, Regionalliga West: **61.534**, Regionalliga Süd: **38.444**) und durch die Bundespolizei: **70.031** (Vorjahr 86.248).

7. Auslandsspiele der deutschen Nationalmannschaft

Bei den im Berichtszeitraum im Rahmen der Qualifikation für bzw. zur Vorbereitung auf die EURO 2012 in Polen und der Ukraine ausgetragenen Auslandsländerspielen der deutschen Nationalmannschaft handelte es sich nicht um Risikospiele, so dass zur Vorbereitung keine intensiven Maßnahmen der Polizeien der Länder und des Bundes sowie weiterer beteiligter Organisationen (insbesondere des DFB) erforderlich waren.

7.1 Gruppenphase der EURO 2012 in der Ukraine, 09. bis 17.06.2012

In dem zuvor genannten Zeitraum trug die deutsche Nationalmannschaft ihre drei Vorrundenspiele gegen Portugal, die Niederlande und Dänemark in den ukrainischen Städten Lwiw (zwei Spiele) und Charkiw (ein Spiel) aus. Zu diesen Begegnungen waren zwischen 4.000 und ca. 12.000 Fußballfans unmittelbar aus Deutschland angereist, unter den sich jeweils insgesamt nur ca. 70 bis zu ca. 100 deutsche Personen der Kategorien B/C befanden (Einzelpersonen und Kleingruppen aus zahlreichen deutschen Standorten). Mit Ausnahme von wenigen Einzeldelikten, dem vereinzelt Zünden pyrotechnischer Gegenstände sowie dem Skandieren rechtsmotivierter Parolen kam es anlässlich dieser Spiele in der Ukraine nicht zu gruppenspezifischen Vorkommnissen.

7.2 Viertelfinale, D – Griechenland, Fr., 22.06.2012, 20:45 Uhr, in Danzig

Zu diesem ersten, im Rahmen der EURO 2012 in Polen ausgetragenen Spiel der deutschen Nationalmannschaft waren ca. 12.000 deutsche Fußballfans angereist, unter denen sich – bei der erwarteten höheren Mobilisierung – zumindest auch ca. 180 Angehörige der deutschen Problemfanszenen befanden.

Am Spieltag hielten sich in den Mittagsstunden ca. 400 deutsche Fußballfans in der Danziger Innenstadt auf, darunter bis zu 40 Angehörige deutscher Risikofanszenen. Letztere bewegten sich dort in Kleinstgruppen.

Gegen 15:45 Uhr wurde in einer Altstadtstraße rund um die dortige Gaststätte „Kleopatra“ erstmalig eine geschlossene, etwa 40-köpfige Gruppierung deutscher Risikofans (mit Schwerpunkt: Hamburg) angetroffen. Innerhalb der folgenden zwei Stunden war die Anzahl der dort versammelten Problemfans auf ca. 150 Personen angewachsen, unter anderem aus den weiteren Standorten Rostock, Dresden und Bochum. Die überwiegende Mehrzahl dieser Personen der Kategorien B/C befand sich im Besitz von Eintrittskarten (teilweise nach Erwerb auf dem Schwarzmarkt). Bis auf das Skandieren szenetypischer Paro-

len (u.a. „Wir sind deutsche Hooligans“, „Wir sind wieder einmarschiert“, „Sieg Heil“) trat die Personengruppe zunächst nicht anlassbezogen in Erscheinung.

Gegen 19:00 Uhr hatten sich ca. 120 Personen aus der Problemgruppe vor dem Lokal „Kleopatra“ aufgestellt und teilweise Passanten angepöbelt und belästigt. Aus der Gruppe heraus kam es auch zu einem kurzzeitigen Übergriff auf einen (vermutlich polnischen) Fotografen. Als die deutschen Problemfans auf der anderen Straßenseite eine größere Personengruppe erkannten und diese für polnische Gleichgesinnte hielten, kam es zu verbalen Provokationen. Nachdem die deutschen Störer erkannt hatten, dass es sich tatsächlich um starke zivile Einsatzkräfte der polnischen Polizei handelte, die auch keinen Zweifel an ihrer Einsatzbereitschaft erkennen ließen, nahmen sie Abstand von ihrem Vorhaben, zerstreuten sich in mehrere Kleingruppen und verließen nach und nach die Örtlichkeit.

Die geschilderte Situation verdeutlicht, dass sich deutsche Problemfans jederzeit zu einer handlungsfähigen Störergruppe zusammenschließen können, deren Handlungen – sollten die Rahmenbedingungen gruppenspezifische Störungen zulassen – geeignet sind, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erheblich zu schädigen.

Während des Spiels hatten sich insgesamt 150 deutsche Problemfans unter den ca. 12.000 deutschen Fußballfans im Stadion in Gruppen auf verschiedene Blöcke verteilt. In einem der Blöcke hielt sich auch eine Gruppe von ca. 40 deutschen Störern auf.

Unmittelbar vor Spielbeginn wurde im deutschen Fanblock, unter dem Sichtschutz einer übergroßen Deutschlandfahne, Rauchpulver entzündet. Auch außerhalb des Stadions hielten sich bis zu ca. 30 weitere Risikofans in Kleingruppen auf.

Mit Ausnahme von Einzeldelikten verlief die Nachspielphase unter der Absicherung sehr starker Einsatzkräfte der polnischen Polizei ohne gruppenspezifische Vorkommnisse.

7.3 Halbfinale, D – Italien, Do., 28.06.2012, 20:45 Uhr, in Warschau

Zu dem zuvor genannten Halbfinale waren insgesamt ca. 15.000 Anhänger der deutschen Nationalmannschaft nach Warschau angereist, unter denen sich jedoch nur ca. 80 Angehörige der deutschen Problemfanszenen befanden. Erwartungsgemäß hatte die überwiegende Mehrzahl der deutschen Personen der

Kategorien B und C eine Anreise nach Warschau vermieden, um einem dort absehbaren Konflikt mit einer übermächtigen heimischen Störerszene in der polnischen Hauptstadt vorzubeugen. Unter Berücksichtigung dieser Störerlage verlief der gesamte Einsatz – trotz der Niederlage der deutschen Nationalmannschaft – ohne gruppenspezifische Vorkommnisse.

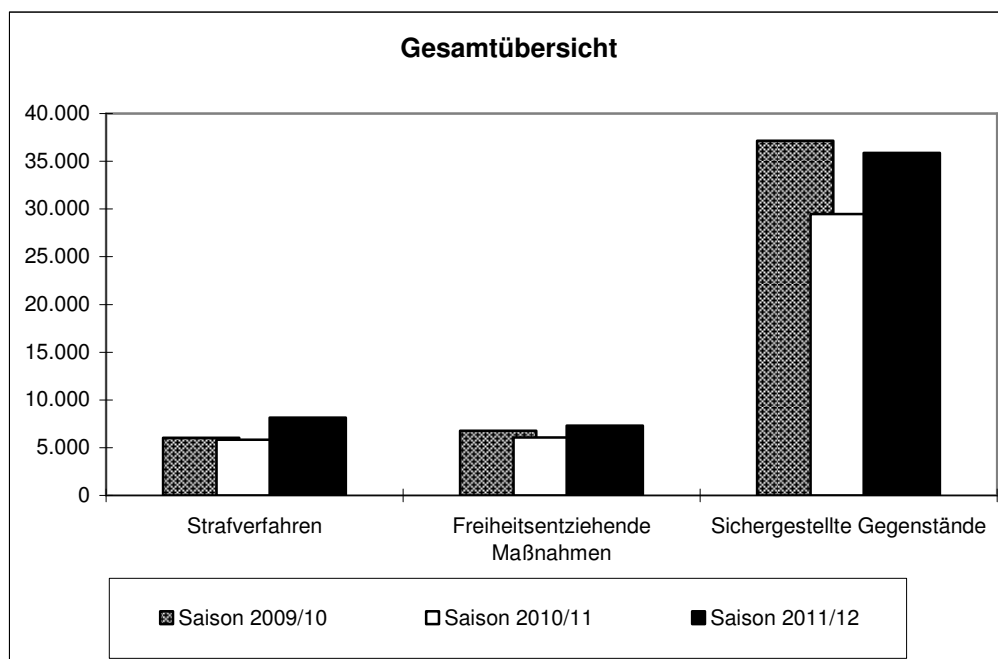
Anlage 1 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Angaben zu 757 Spielen:

Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
Strafverfahren	6.043	5.818	8.143
Freiheitsentziehende Maßnahmen	6.784	6.061	7.298
Sichergestellte Gegenstände	37164*	29472**	35874***



* Darunter aus Bielefeld 3.597 und aus Aachen 3.548 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

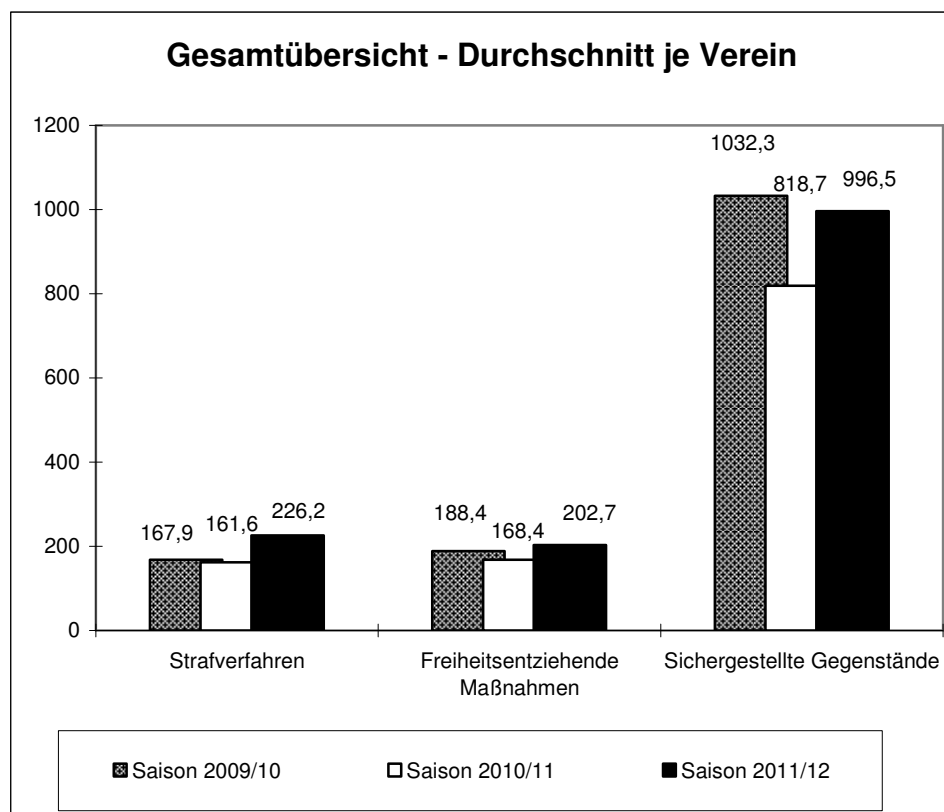
** Darunter aus Mainz 5.342 und aus Aachen 2.930 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

*** Darunter aus Bremen 10.411 und aus Mainz 3.350 "sonstige" vom Ordnungsdienst sichergestellte Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
Strafverfahren	167,9	161,6	226,2
Freiheitsentziehende Maßnahmen	188,4	168,4	202,7
Sichergestellte Gegenstände	1032,3	818,7	996,5



12-Jahres-Vergleich

Bundesliga und 2. Bundesliga

<i>Saison</i>	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Vereine	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele ¹⁾	748	768	743	788	754	770	750	751	787	764	750	757
Personen Kat. B ²⁾	4.163	4.203	4.850	4.285	5.673	5.560	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480
Personen Kat. C ²⁾	2.558	2.440	2.452	2.195	2.415	2.305	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893
Strafverfahren gesamt	2.901	3.232	3.389	3.409	4.711	4.576	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143
Einleitung durch Polizeien der Länder	2.513	2.851	2.830	2.778	3.572	3.390	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069
Einleitung durch Bundespolizei	388	381	559	631	1.139	1.186	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074
Körperverletzung ³⁾	751	861	911	913	1.296	1.294	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	180	187	177	238	287	235	270	338	371	324	306	371
Landfriedensbruch ³⁾	174	259	217	132	323	459	200	321	620	438	315	616
Sachbeschädigung ³⁾	263	339	352	355	508	480	443	510	579	602	477	723
Sonstige ³⁾	1.533	1.586	1.732	1.771	2.297	2.108	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.599
Freiheitsentziehungen gesamt	5.048	5.982	5.475	5.079	6.217	5.876	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298
durch Polizeien der Länder	4.557	5.500	5.074	4.483	5.329	5.294	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684
durch Bundespolizei	491	482	401	596	888	582	467	812	409	627	531	614
nach Strafprozessordnung ³⁾	2.759	2.873	2.696	3.017	3.849	3.615	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242
nach Polizeigesetz ³⁾	2.289	3.109	2.779	2.062	2.368	2.261	2.855	3.128	4.685	2.870	2.236	3.056
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾	258	260	222	270	415	371	494	501	579	784	846	1.142
Polizeibeamte ⁴⁾	53	45	52	58	64	58	71	111	155	219	243	235
Störer ⁴⁾	94	111	77	77	173	98	198	151	208	288	259	514
Unbeteiligte ⁴⁾	111	104	93	135	178	215	225	239	216	277	344	393
Einsatzstunden gesamt	928.167	966.261	900.888	931.103	1.244.964	1.315.424	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525
durch Polizeien der Länder	719.547	765.106	703.853	720.800	928.397	1.033.252	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557
durch Bundespolizei	208.620	201.155	197.035	210.303	316.567	282.172	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals, der UEFA-Wettbewerbe und Länderspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ Anteil an Gesamtzahl

⁴⁾ Polizeien der Länder und Bundespolizei

12-Jahres-Vergleich

3. Liga

Saison	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Vereine	Zeitraum vor Gründung der 3. Liga								20	20	20	20
Spiele									380	380	380	380
Personen Kat. B ¹⁾									2.375	2.360	2.395	1.810
Personen Kat. C ¹⁾									685	680	629	526
Strafverfahren gesamt									1.086	1.058	1.305	997
Einleitung durch Polizeien der Länder									760	657	663	744
Einleitung durch Bundespolizei									326	401	642	253
Freiheitsentziehungen gesamt									1.686	759	1.135	1.155
durch Polizeien der Länder									1.575	662	838	1.126
durch Bundespolizei									111	97	297	29
nach Strafprozessordnung ²⁾									911	603	658	672
nach Polizeigesetz ²⁾									775	156	477	483
verletzte Personen Ligaspiele ³⁾									251	156	231	236
Polizeibeamte ³⁾									74	36	69	103
Störer ³⁾									125	77	102	54
Unbeteiligte ³⁾									52	43	60	79
Einsatzstunden gesamt									461.777	365.062	479.516	331.319
durch Polizeien der Länder									335.190	258.943	331.951	263.035
durch Bundespolizei									126.587	106.119	147.565	68.284

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl²⁾ Anteil an Gesamtzahl³⁾ Polizeien der Länder und BundespolizeiRegionalligen¹⁾

Saison	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Vereine	37	36	37	36	37	37	37	37	54	54	54	55
Spiele	648	612	648	612	648	648	648	648	918	918	901	954
Personen Kat. B ²⁾	1.848	1.900	1.983	2.193	1.663	1.768	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144
Personen Kat. C ²⁾	1.000	935	805	830	729	847	878	798	686	661	557	636
Strafverfahren gesamt	592	452	326	511	530	565	883	739	975	927	659	758
durch Polizeien der Länder	592	452	326	511	530	565	883	739	693	529	459	486
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung								282	398	200	272
Freiheitsentziehungen gesamt	1.557	1.011	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684
durch Polizeien der Länder	1.557	1.011	607	1.034	971	1.115	1.629	1.471	1.181	946	655	577
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung								110	69	72	107
nach Strafprozessordnung ³⁾	690	538	364	527	550	522	1.007	889	823	608	414	406
nach Polizeigesetz ³⁾	867	473	243	507	421	593	622	582	468	407	313	278
Einsatzstunden gesamt	196.400	191.300	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852
durch Polizeien der Länder	196.400	191.300	162.500	250.300	229.300	254.057	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821
durch Bundespolizei	bis Saison 2007/08 keine Erfassung								116.214	90.671	86.248	70.031

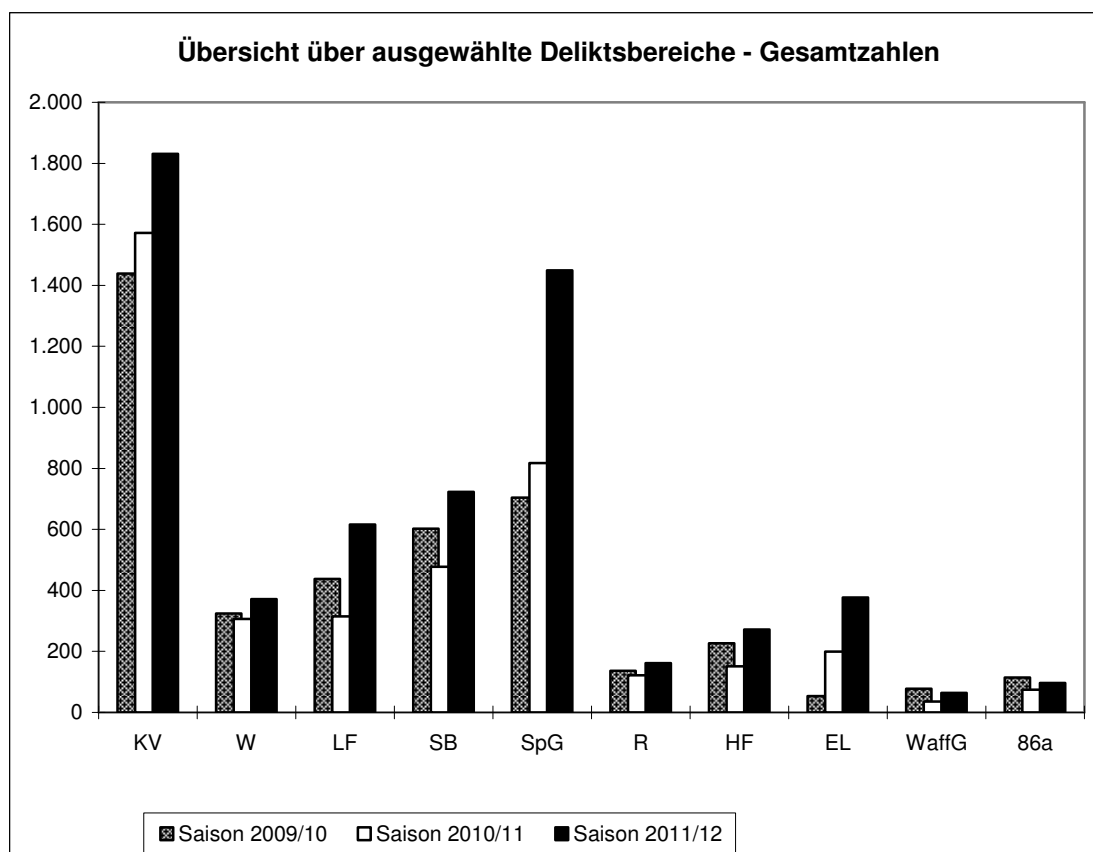
¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive Bundespolizei

Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht**Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen**

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
Körperverletzung (KV)	1.439	1.572	1.831
Widerstand (W)	324	306	371
Landfriedensbruch (LF)	438	315	616
Sachbeschädigung (SB)	602	477	723
Verstoß SprengG (SpG)	704	817	1.449
Raub (R)	136	122	162
Hausfriedensbruch (HF)	227	151	272
Erschleichen von Leistungen (EL)	54	199	377
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	78	36	64
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	114	74	97

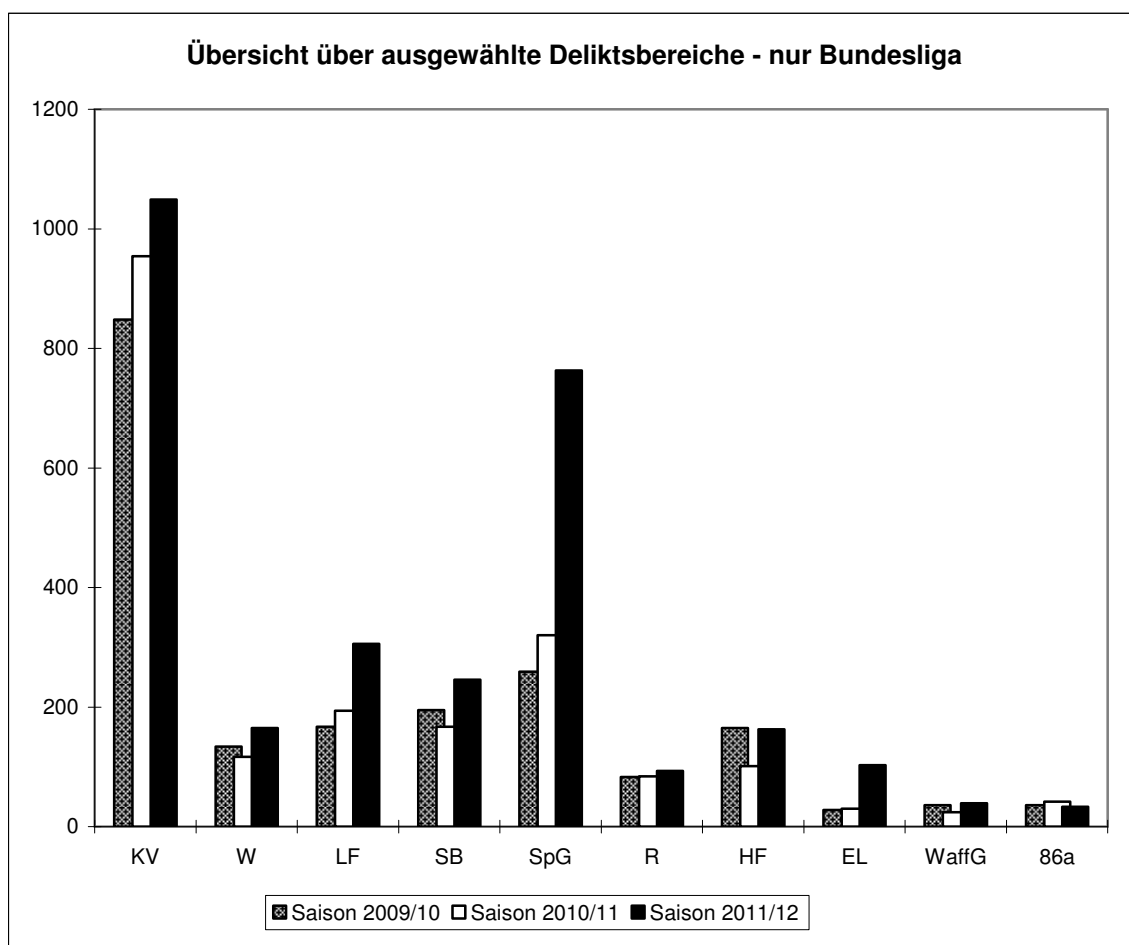


Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

Bundesliga

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
Körperverletzung (KV)	848	954	1.049
Widerstand (W)	134	117	165
Landfriedensbruch (LF)	167	194	306
Sachbeschädigung (SB)	195	167	246
Verstoß SprengG (SpG)	259	320	763
Raub (R)	83	84	93
Hausfriedensbruch (HF)	165	101	163
Erschleichen von Leistungen (EL)	28	30	103
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	36	24	39
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	36	42	33

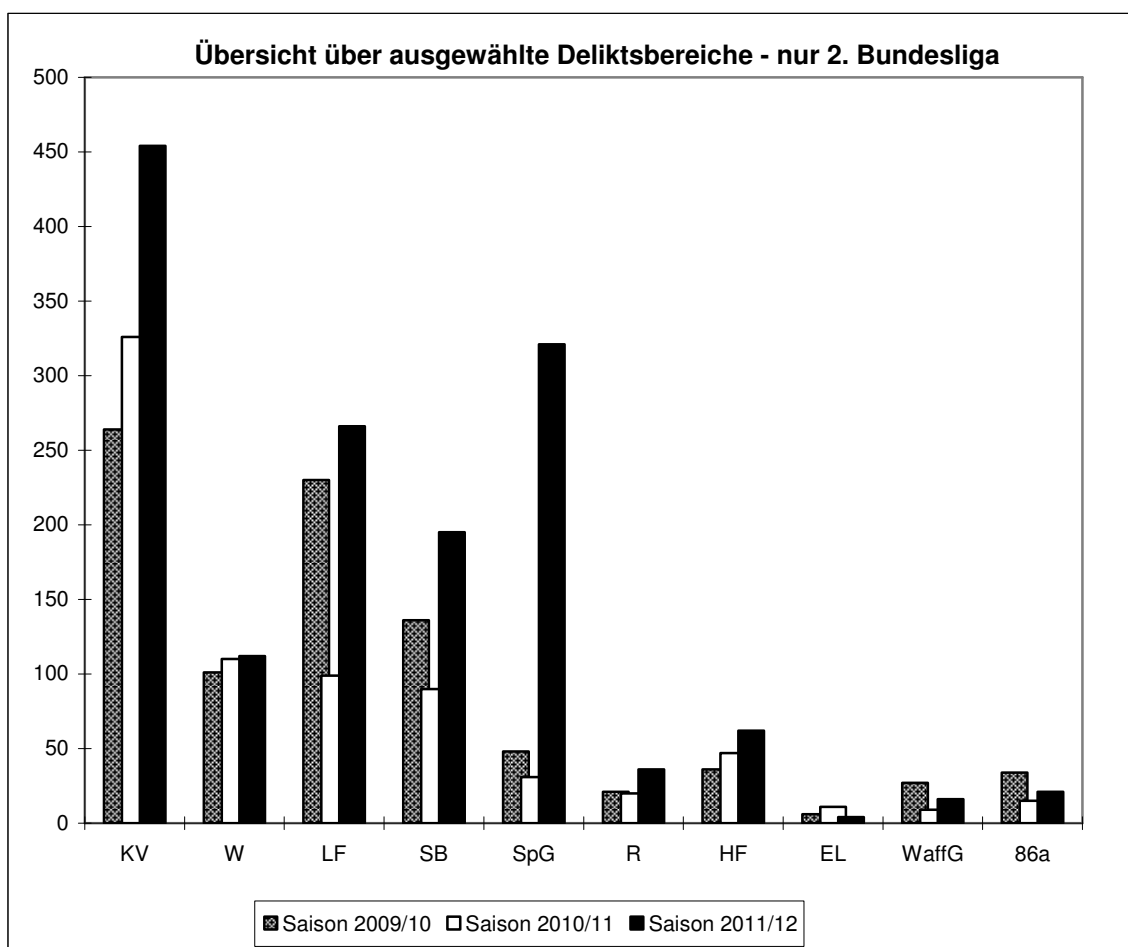


Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 3)

2. Bundesliga

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
Körperverletzung (KV)	264	326	454
Widerstand (W)	101	110	112
Landfriedensbruch (LF)	230	99	266
Sachbeschädigung (SB)	136	90	195
Verstoß SprengG (SpG)	48	31	321
Raub (R)	21	20	36
Hausfriedensbruch (HF)	36	47	62
Erschleichen von Leistungen (EL)	6	11	4
Verstoß gegen das WaffG (WaffG)	27	9	16
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB (86a)	34	15	21



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite1)

Freiheitsentziehungen - Dreijahresübersicht**Datenbasis**

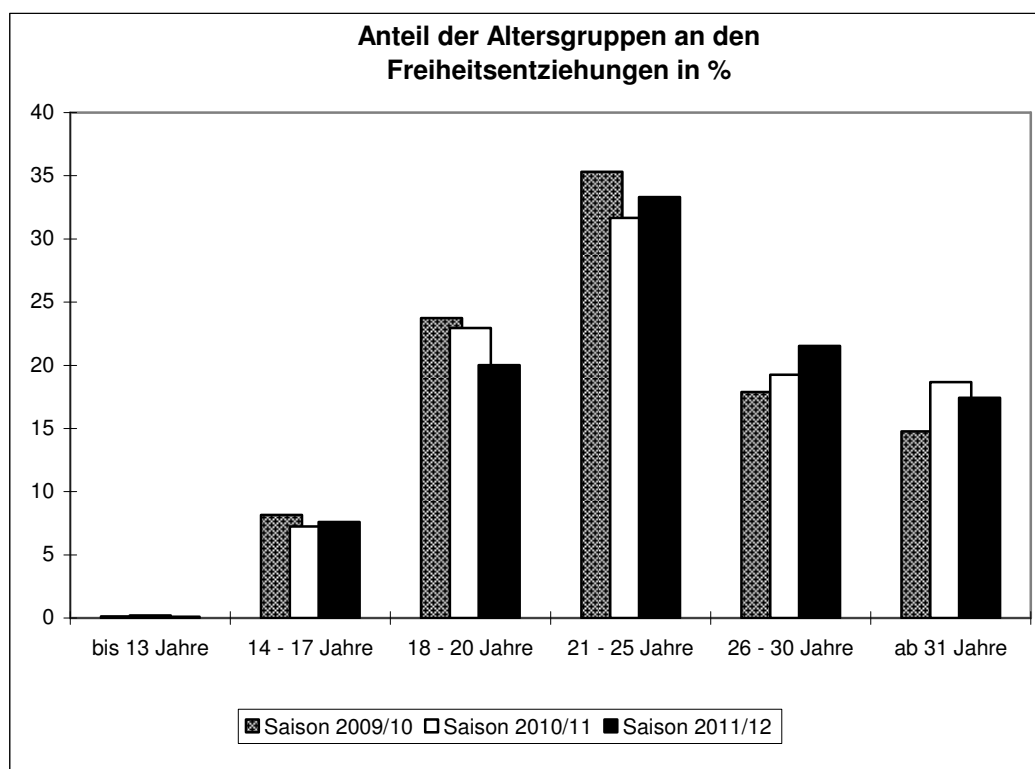
Saison 2009/10: 6.784 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.784 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2010/11: 6.061 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.061 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2011/12: 7.298 freiheitsentziehende Maßnahmen, davon 6.602 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
bis 13 Jahre	0,13	0,21	0,11
14 - 17 Jahre	8,17	7,24	7,59
18 - 20 Jahre	23,73	22,95	20,02
21 - 25 Jahre	35,30	31,66	33,31
26 - 30 Jahre	17,90	19,25	21,54
ab 31 Jahre	14,77	18,68	17,43

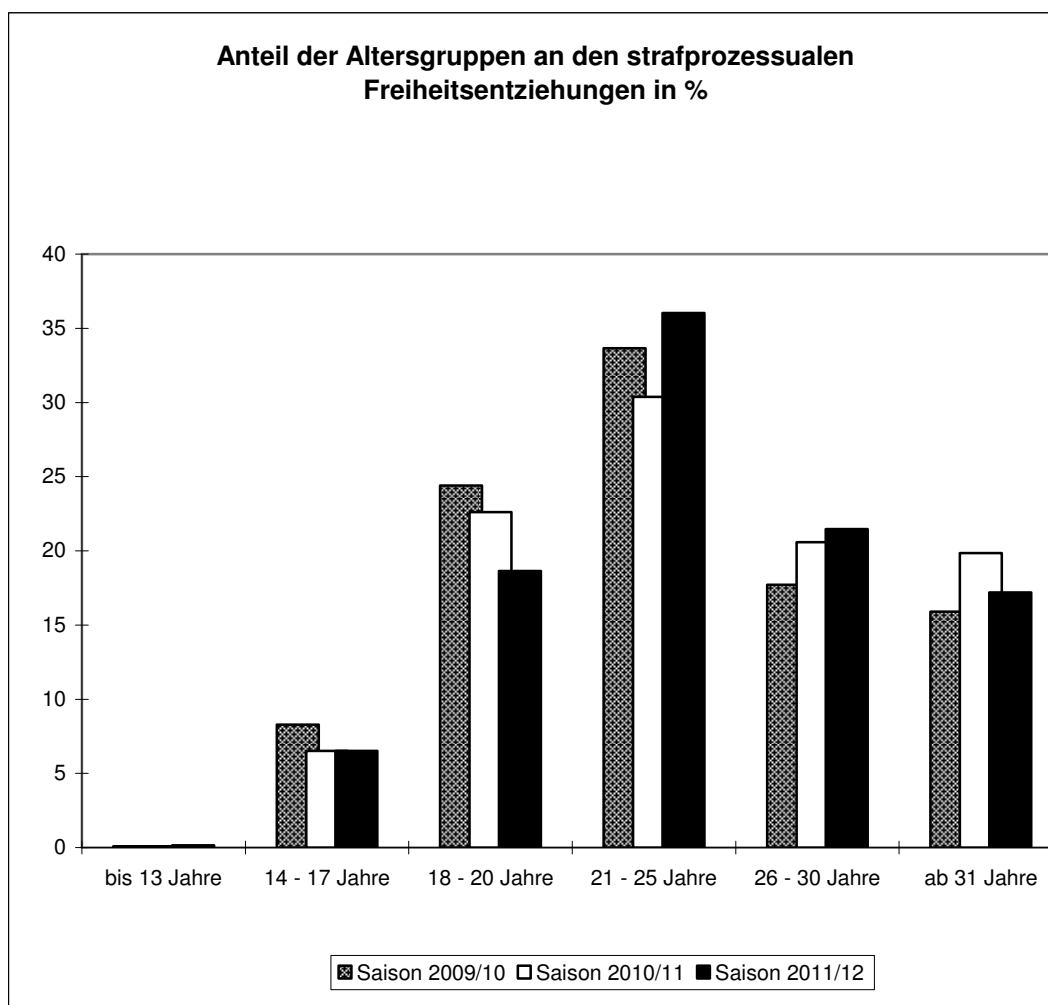


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
bis 13 Jahre	0,08	0,08	0,15
14 - 17 Jahre	8,28	6,51	6,53
18 - 20 Jahre	24,40	22,61	18,64
21 - 25 Jahre	33,65	30,38	36,03
26 - 30 Jahre	17,71	20,58	21,46
ab 31 Jahre	15,89	19,84	17,20



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen Freiheitsentziehungen in %

	Saison 2009/10	Saison 2010/11	Saison 2011/12
bis 13 Jahre	0,21	0,45	0,04
14 - 17 Jahre	8,01	8,50	9,25
18 - 20 Jahre	22,82	23,52	22,20
21 - 25 Jahre	37,56	33,86	29,04
26 - 30 Jahre	18,15	16,99	21,66
ab 31 Jahre	13,24	16,68	17,81

